

Fahrplan für eine erfolgreiche Qualifizierungsbedarfsermittlung

Zum Fallbeispiel BGH Edelstahl

Vorbereitung

- Sachkundig machen über die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs nach § 96 Abs. 1 BetrVG.
- Festlegung der Zielgruppe, für die der Qualifizierungsbedarf ermittelt werden soll. Grundsätzlich sollten dies alle Kolleginnen und Kollegen im Betrieb sein. Es kann aber unter Umständen vorteilhaft sein, ein Verfahren für die Bedarfsermittlung zunächst bei einer Beschäftigtengruppe – z.B. einem Betriebsteil – zu testen.
- Sachkundig machen über die verschiedenen Methoden der Bedarfsermittlung. Eine gängige Variante, die im Folgenden zugrunde gelegt wird, erfolgt über die Auswertung von Qualifizierungsgesprächen.
- Erstellung eines Qualifikationsprofils – derzeitige und zukünftige Qualifikationsanforderungen – aller betroffenen Arbeitsplätze.
- Erstellung eines Fragebogens zur Erhebung des Qualifikationsstandes der Stelleninhaber.

Durchführung

- Information der Kolleginnen und Kollegen über die Bedarfsermittlung, z.B. auf Betriebsversammlungen, und eingehen auf deren Ängste. Die Kolleginnen und Kollegen könnten z.B. befürchten, dass die Erhebung ihres Qualifikationsstandes negative Auswirkungen auf ihre Beschäftigung haben könnte.
- Einbeziehung der Vorgesetzten um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten.
- Versand/Verteilung der Fragebögen zur Erhebung des Qualifikationsstandes an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.
- Auswertung der Ergebnis, insbesondere Abgleich der Qualifikationen der Stelleninhaber mit den Qualifikationsprofilen der Stellen.
- Festlegung und Planung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen: Prüfen, ob interne oder externe Qualifizierungen, Suche nach geeigneten externen Weiterbildungsanbietern, zeitliche Planung der Qualifizierungsmaßnahmen und Sicherstellung, dass der Produktionsablauf nicht gefährdet wird.
- Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen

Nachbereitung

- Kontrolle, ob die Qualifikationsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden.
- Vereinbarung eines regelmäßigen Verfahrens zur Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs.